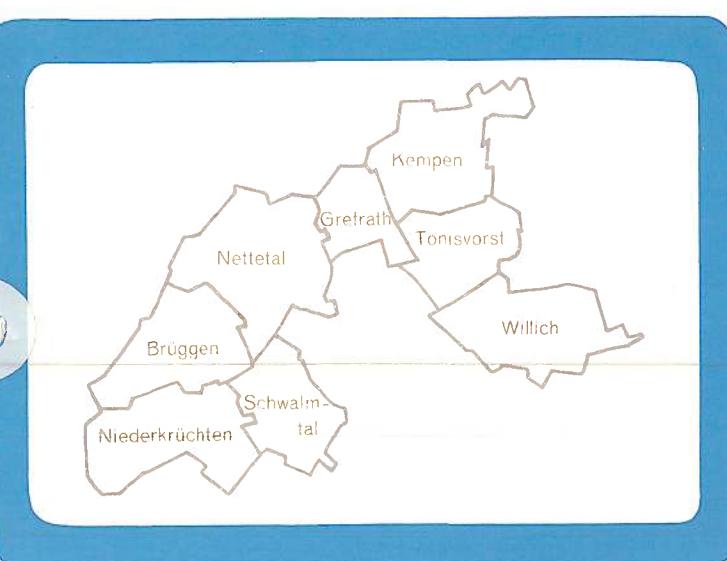




Kreiskarte 1:50000  
Landesvermessungsamt  
Nordrhein - Westfalen



## Kreis Viersen

### Richtwertkarte 1990

Die Richtwerte sind bezogen auf den 31.12.1990

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für Grundstücke mit im wesentlichen gleichen Nutzung- und Wertehinweisen.

Die in der Karte angegebenen Richtwerte beziehen sich grundsätzlich auf ein Richtwertgrundstück, das wie folgt beschrieben wird:

1. Wohnplatz (W)  
Grundstücksqualität: bauliches Land  
Lage: Wohngebiet  
Ausnutzung: ein- oder zweigeschossige Baweise  
Grundflächenzahl: 0,4  
Geschößflächenzahl: 0,8  
Größe: bis ca. 500 qm  
Grundstückszuschuss: regelmäßig  
Bodenbeschaffenheit: tragfähiger Baugrund

2. Gewerbegebiet (GE)  
Grundstücksqualität: bauliches Land  
Lage: Industriegebiet (Industriegebiet)  
Ausnutzung: zweigeschossige Bauweise  
Grundflächenzahl: 0,8 (0,8)  
Geschößflächenzahl: 1,0  
Größe: ca. 3.000 qm  
Grundstückszuschuss: regelmäßig  
Bodenbeschaffenheit: tragfähiger Baugrund  
Erschließungszustand: erschließungs- und kanalanschlussbereit

3. Landwirtschaftliche Nutzfläche (L)  
Grundstücksqualität: reines Ackerland, mittlerer Bodenqualität ohne die Aussicht auf eine weitere Nutzungsmöglichkeit einer Feldlage  
Lage: agrarisch gut zu bewirtschaften  
Ausnutzung: mindestens 2.500 qm  
Größe:  
Anmerkungen des einzelnen Grundstückes hinsichtlich der werstimmenden Eigenschaften, wie Art und Maße der baulichen Nutzung, Lagebesonderheiten, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung, bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert

Zeichenklärung:

150 / 90 W = Richtwert für erschließungsbezugsfreies Bau-land in DM pro qm/Bezugsjahr  
Nutzungsmöglichkeit

6 / 90 L = Richtwert für landwirtschaftliche Nutzfläche in DM pro qm/Bezugsjahr

Die Richtwerte sind gemäß § 196 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.1986 – und gemäß § 11 der Gutachterausschusserordnung (GAO NW) vom 7.3.1990 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Viersen den 27. März 1991

Der Vorstand

Lfd. Nr. 1  
Landesvermessungsamt

Die Bekanntmachung gemäß § 1160 der Gutachterausschusserordnung (GAO NW) ist im Amtsblatt der Kreiszeitung vom 2.4.1991 erfolgt.  
Diese Karte ist gemäß § 195(3) des Baugesetzbuches und gemäß § 11(2) der Gutachterausschusserordnung (GAO NW) in der Zeit vom 21. Mai 1991 bis 21. Juni 1991 öffentlich ausgestellt.

Viersen den 21. Juni 1991

Der Geschäftsführer

(Frank)

Kartengrundlage: Kreiskarte 1:20000 Nr. 34 Stadtwerk Ruhrgebiet  
Stadtwerk Viersen  
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW des Kommunalverbandes Ruhrgebiet  
Druck Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 1991

